

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	2
2. Fahrschule	3
3. Führerschein neu machen	5
3.1 Antrag	5
3.2 Medizinische Untersuchung	6
3.3 Die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU)	7
3.4 Technisches Gutachten	8
3.4.1 Fahrprobe	9
4. Führerscheinumschreibung nach Unfall / Erkrankung	10
5. Erhöhte Unfallgefahr durch den Führerschein für Behinderte?	11
6. Krankheiten bzw. Behinderungen, die das Autofahren beeinträchtigen	12
6.1 Einschränkung der unteren Gliedmaßen	12
6.2 Muskeldystrophie	13
6.3 Kleinwuchs	14
6.4 Querschnittslähmung	14
6.5 Nach einer Amputation	15
6.6 Halbseitige Lähmung	15
6.7 Multiple Sklerose	16
6.8 Spastische Lähmung	17
6.9 Hörschädigung und Gehörlosigkeit	17
6.10 Sehbehinderung	18
6.11 Sprachbehinderung	18
6.12 Psychische Behinderung	19
6.13 Lernbehinderung	19
7. Fahrzeugumrüstung	20
8. Zuschüsse	22
8.1 Finanzierung der Gutachten	23
8.2 Finanzierung des Führerscheins	23
8.3 Finanzierung des Fahrzeugs	24
8.4 Finanzierung der Umrüstung	26
Impressum	27

1 Allgemeine Informationen

Ein bestandener Führerschein ist ein großer Schritt in Richtung erhöhte persönliche Mobilität, Flexibilität und Freiheit. Menschen mit Behinderung fragen sich jedoch oft, ob denn der Führerschein auch ihnen offen steht – trotz physischer, psychischer oder geistiger Einschränkungen. Hier kann grundsätzlich gesagt werden, dass jeder Bürger und jede Bürgerin das Recht darauf hat, den Führerschein



zu machen, auch dann, wenn eine Behinderung vorliegt und das Fahrzeug möglicherweise umgerüstet werden muss. Allerdings muss gewährleistet sein, dass die **Behinderung die Fahrtüchtigkeit nicht einschränkt**. Da dies erst einmal geprüft werden muss, läuft der Weg zum Führerschein bei Menschen mit Behinderung etwas anders ab als bei Personen, die keine Behinderung haben. Der Führerscheinanwärter sollte seine Fahrschule ganz besonders sorgsam auswählen; es sind verschiedene Gutachten nötig, die die Auswirkung der Behinderung im Straßenverkehr feststellen. Im Folgenden sollen Menschen mit Handicap wissenswerte Informationen und nützliche Tipps zum Thema Führerschein mit Behinderung erhalten.



Wichtig:

- **Auch Menschen mit Behinderung haben grundsätzlich das Recht auf einen Führerschein**
- **Die Behinderung darf die Fahrtüchtigkeit nicht einschränken**

2 Fahrschule

Wenn behinderte Menschen ihren Führerschein machen möchten, ist es sehr wichtig, dass sie die Fahrschule sorgfältig auswählen, um sicherzugehen, dass diese auch mit ihren Bedürfnissen umgehen kann. Heutzutage gibt es sehr viele Fahrschulen, die behinderte Menschen auf dem Weg zu ihrem Führerschein unterstützen können. Wichtig ist es, bei der Auswahl der Fahrschule auf folgende Punkte zu achten:



- Die Fahrschulen sollten selbstverständlich in erster Linie einmal die Art von Fahrzeugen haben, die behinderte Menschen benötigen, um sicher am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Dabei kann es sich um Automatikfahrzeuge handeln oder auch um speziell umgerüstete Fahrzeuge bzw. solche, die sich leicht anpassen lassen. Hier ist mit jeder Behinderung anders umzugehen – am besten sollte man sich daher vorab entsprechend bei der gewünschten Fahrschule informieren.
- Es muss jedoch nicht nur auf die Fahrzeuge an sich geachtet werden, sondern auch die Fahrlehrer sollten in der Lage sein, sich auf verschiedene Behinderungen der Fahrschüler einstellen zu können. Ein persönliches Beratungsgespräch ist deshalb sehr wichtig. Auch die Barrierefreiheit spielt eine große Rolle.
- Ein sehr wichtiger Punkt ist auch, wie kompetent sich die Fahrschule dem behinderten Menschen gegenüber zeigt. Wird ihm dabei geholfen, die im ersten Moment verwirrend erscheinenden Gutachten zu bewältigen? Wird ihm erklärt, wie die einzelnen Schritte auf dem Weg zum Führerschein in seinem besonderen Fall ablaufen und welche, auch finanzielle, Hilfe er bekommen kann? Auf alle diese Punkte sollte geachtet werden, wenn die Fahrschule ausgewählt wird.

Damit Menschen mit Behinderung bei der Suche nach einer geeigneten Fahrschule nicht ganz auf sich alleine gestellt sind, wird von der [Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. eine Adressenliste](#) angeboten, in der viele Fahrschulen aufgeführt sind, die sich für Menschen mit Behinderung gut eignen. Dort wird zudem auch genannt, bei welcher Behinderung welche Fahrschule gut passt.

Wichtig:



- Bestimmte Fahrschulen stellen sich sehr gut auf die Bedürfnisse behinderter Führerscheinanwärter ein.
- Die Fahrschule muss über passende Fahrzeuge und Ausrüstung verfügen.
- Die Fahrlehrer sollten erfahren in der Ausbildung behinderter Menschen sein
- Die Fahrschule sollte den Fahrschüler bei allen Fragestellungen unterstützen.
- Eine Adressliste hilft bei der Suche nach der passenden Fahrschule.

3 Führerschein neu machen

3.1 Antrag

Noch vor der Anmeldung für den Führerschein, sollten Menschen mit Behinderung erst einmal das für sie zuständige Landratsamt bzw. die betreffende Behörde kontaktieren, um herauszufinden, welche Gutachten genau notwendig sind, um den Führerschein machen zu können. Hierbei erhält man oft auch schon einmal Erfahrungswerte, bei welchen Punkten es möglicherweise etwas kompliziert werden könnte und was dem Führerschein vielleicht im Wege steht. Auf jeden Fall aber sollten alle zukünftigen Autofahrer mit Behinderung völlig offen und ehrlich bei der Schilderung ihres Handicaps sein, um sich nicht im Laufe der Gutachten selbst Steine in den Weg zu legen.



Zunächst sollte man sich bei der Fahrschule beraten lassen, ob die vorliegende Behinderung dem Erwerb des Führerscheins im Wege steht oder nicht. Im besten Fall sucht man eine spezialisierte Fahrschule auf. Wenn die Fahrschule die Ausbildung vornimmt, dann bestimmt die Führerscheinbehörde die nötigen Gutachten. Das Ziel der Gutachten ist es, dem Antragsteller eine Bescheinigung für seine Verkehrssicherheit ausstellen zu können. Wird diese Bescheinigung nicht erteilt, kann der Führerschein nicht erworben werden.

Wichtig:



- **Beim Landratsamt bzw. Führerscheinbehörde bekommen behinderte Menschen Infos über die zu erbringenden Gutachten.**
- **Übliche Gutachten sind die medizinische Untersuchung und das technische Gutachten. Gelegentlich ist eine MPU notwendig.**
- **Ziel der Gutachten ist die Ausstellung einer Bescheinigung zur Verkehrssicherheit.**

3.2 Medizinische Untersuchung

Bei der medizinischen Untersuchung wird der Führerscheinanwärter verschiedenen Tests unterzogen, um seine Fahrtauglichkeit aus medizinischer Sicht festzustellen.

Bei der medizinischen Untersuchung werden verschiedenste Punkte geprüft:

1. Bestehen aus medizinischer Sicht Bedenken?
2. Welche Medikamente werden eingenommen und handelt es sich um solche, die die Sicherheit im Straßenverkehr einschränken?
3. Ist der Krankheitsverlauf progressiv oder statisch?



Im Allgemeinen wird die medizinische Untersuchung, die sehr verschieden ausfallen kann, vom Verkehrsmediziner durchgeführt. Dabei ist es von Vorteil frühere Arztberichte mitzubringen, damit dieser sich einen Überblick über den Krankheitsverlauf verschaffen kann.

Achtung: Nicht jeder Arzt darf Gutachten, die mitunter sehr kostenintensiv sind, erstellen. In Einzelfällen kann auch eine Bescheinigung vom behandelnden Facharzt ausreichen. Deshalb sollte man sich im Vorfeld erkundigen welche Gutachter bei der Behörde anerkannt sind.



Wichtig:

- Die Ergebnisse der medizinischen Untersuchung klären, ob der Behinderte ein Fahrzeug aus medizinischer Sicht sicher führen kann.
- Je nach Behinderung läuft sie sehr unterschiedlich ab und kann auch in regelmäßigen Abständen von der Behörde neu gefordert werden.

3.4 Technisches Gutachten

Wenn im Laufe der Gutachten vor Antrag auf Fahrerlaubnis festgestellt wird, dass der Antragsteller eine Anpassung des Fahrzeugs für seine Bedürfnisse benötigt, wird vonseiten der Führerscheinstelle ein technisches Gutachten verlangt und beauftragt. Dieses legt fest, welche Änderungen im Einzelnen am zukünftigen Fahrzeug vorgenommen werden müssen, damit es vom Behinderten im Straßenverkehr genutzt werden kann. Die ermittelten Schlüsselzahlen stehen dann im zukünftigen Führerschein. Sowohl TÜV als auch DEKRA können solche Gutachten ausstellen und gemeinsam mit dem Antragsteller prüfen, inwiefern Hilfsmittel oder technische Änderungen notwendig sind.

Beachtet werden sollte unbedingt, dass die Übernahme der Gutachtenkosten unbedingt beantragt werden müssen, BEVOR die Gutachten in Auftrag gegeben werden.



Wichtig:

- **Das technische Gutachten legt fest, welche Schlüsselzahlen im zukünftigen Führerschein stehen, und somit wie das zukünftige Fahrzeug umgestaltet werden muss.**

3.4.1 Fahrprobe

Um das technische Gutachten abzuschließen, muss in einigen Fällen eine Fahrprobe absolviert werden. Diese erfolgt mit einem Fahrschulfahrzeug, das mit den im technischen Gutachten ermittelten Umrüstungen ausgestattet sein muss. Dabei prüft ein Sachverständiger des TÜVs oder der Dekra die Fahrtüchtigkeit des Fahrschülers, um das Gutachten endgültig der Behörde zukommen zu lassen. Da der Fahrschüler bei der Fahrprobe in der Lage sein muss, das Auto ordnungsgemäß zu steuern, sollten bis dahin bereits einige Fahrstunden absolviert worden sein.



Wichtig:



- **Die Fahrprobe wird mit der Fahrschule, bei einem Sachverständigen absolviert. Vorher sollte ausreichend geübt werden.**
- **Dennoch sollte noch keine Prüfungsreife inkl. Sonderfahrten vorliegen, um bei einem negativen Ergebnis nicht zu viel Geld zu verlieren.**

4 Führerscheinumschreibung nach Unfall / Erkrankung

Wer bereits vor Antragstellung auf Fahrerlaubnis eine Behinderung hat, verfährt wie oben, um seinen Führerschein zu machen. Was aber, wenn eine Behinderung erst nach erfolgreichem Absolvieren des Führerscheins eintritt? Verliert der Führerschein dann seine Gültigkeit? Dies ist ausdrücklich nicht der Fall, allerdings sind Menschen, die bereits einen Führerschein haben und dann – aus welchen Gründen auch immer - unter einer Behinderung leiden, dazu verpflichtet, ihre Fahrtüchtigkeit zu erhalten. Sie müssen also selbst dafür sorgen, dass ihr Fahrzeug möglicherweise umgerüstet oder angepasst wird. Am besten ist es, sich bei der Fahrerlaubnisbehörde zu melden und die Behinderung mitzuteilen. Es ist wahrscheinlich, dass dann auch hier zum Beispiel ein medizinisches und technisches Gutachten (siehe 3.2/3.3/3.4) angefordert wird, das innerhalb einer bestimmten Frist erbracht werden muss, um den Führerschein nicht zu verlieren. Die Schlüsselzahlen der Behinderung werden im Führerschein eingetragen und müssen dann mit den Zahlen im Fahrzeugschein übereinstimmen. Eventuell müssen andere bestehende Führerscheine außer der Klasse B abgegeben werden. Das Auto weiterhin zu nutzen und die Behinderung nicht zu melden ist nicht nur grob fahrlässig, sondern führt auch zu großen Problemen mit der Versicherung, wenn es zu einem Unfall kommen sollte, da hier der Sorgfaltspflicht als Führerscheininhaber nicht nachgekommen wurde.

Wichtig:



- **Der bereits vorhandene Führerschein wird nicht automatisch ungültig, wenn eine Behinderung eintritt.**
- **Menschen mit Behinderung müssen selbst dafür sorgen, ihre Fahrtüchtigkeit zu erhalten.**
- **Die Behinderung muss so schnell wie möglich bei der Fahrerlaubnisbehörde gemeldet werden.**

5 Erhöhte Unfallgefahr durch den Führerschein für Behinderte?

Es gibt durchaus Personen, die dem Führerschein für Behinderte eher skeptisch gegenüber stehen, weil sie der Meinung sind, dass Menschen mit bestimmten Handicaps im Straßenverkehr anfälliger für Unfälle sind und somit eine erhöhte Gefahr von ihnen ausgeht. Skeptikern kann hier gesagt werden, dass Menschen mit Behinderung Statistiken zufolge nicht häufiger in Unfälle verwickelt sind als Menschen ohne Behinderung. Zudem müssen sie sich vor Erwerb des Führerscheins eingehenden Tests und Gutachten unterziehen um festzustellen, ob denn bei ihnen ein Führerschein überhaupt möglich ist und inwiefern das Fahrzeug auf ihre Bedürfnisse angepasst werden muss. Da die vorab erfolgenden Untersuchungen sehr umfangreich sind, können so Risiken gemindert werden. Eine größere Gefahr geht daher sicher von Menschen aus, die sich erst nach Erwerb des Führerscheins mit einer Behinderung konfrontiert sehen, diese aber entgegen der gesetzlichen Verpflichtung nicht melden und ihr Fahrzeug dennoch weiterhin im Straßenverkehr führen. Auch gesunde Autofahrer ohne Handicap können zur Gefahrenquelle werden, wenn sie abgelenkt, übermüdet oder unter extremen Gefühlseindrücken Autofahren. Zusammenfassend kann man also sagen, dass die von behinderten Menschen ausgehende Gefahr im Straßenverkehr gleich hoch oder niedrig ist wie die



Wichtig:



- Die Anfälligkeit für Unfälle ist bei behinderten Menschen nicht pauschal höher.
- Vor Führerscheinenerwerb werden Menschen mit Behinderung auf ihre Fahrfähigkeit getestet.
- Menschen mit oder ohne Handicap bzw. Krankheit können im gleichen Maße gute oder unsichere Autofahrer sein.

6 Krankheiten & Behinderungen, die das Autofahren beeinträchtigen

Behinderungen können sehr unterschiedlich in ihrer Art und ihrem Schweregrad sein, weswegen es oft auf den Einzelfall ankommt, ob bei einer bestimmten Behinderung der Führerschein gemacht werden kann oder nicht. Trotzdem existieren aber Erfahrungswerte, die für Menschen mit Krankheit oder Handicap nützlich sind, um bereits im Vorfeld einschätzen zu können, ob es bei ihrer jeweiligen Einschränkung möglich oder eher nicht umzusetzen ist, den Führerschein zu machen. Je nach Art der Behinderung bzw. der Krankheit müssen am Fahrzeug verschiedene Umrüstungen vorgenommen, bzw. unterschiedliche Hilfsmittel genutzt werden.

6.1 Einschränkung der unteren Gliedmaßen

Wenn die unteren Gliedmaßen nicht oder nur zum Teil genutzt werden können, ist es meist kein Problem, den Führerschein trotzdem zu machen. Bei einem fehlenden Bein oder einer Lähmung der Beine werden Gaspedal und Bremse auf Hand gelegt, sodass sie mit den Händen bedient werden können. Auf diese Weise kann das Fahrzeug genauso gut und sicher geführt werden, wie wenn mit den Füßen gebremst und Gas gegeben werden würde. In diesem Fall ist dann die Fahrzeugführung zwar anders, dies lässt sich in der Regel aber schnell erlernen.



Wichtig:

- **Der Führerschein ist meist möglich**
- **Die Umrüstung ist im Normalfall problemlos möglich und ihre Nutzung kann gut erlernt werden**

6.2 Muskeldystrophie

Da die Krankheit typischerweise im Laufe der Zeit voranschreitet, ist es oft so, dass der Führerschein möglich ist, das Fahrzeug aber wahrscheinlich mehrmals umgerüstet werden muss – je nachdem, inwieweit die Krankheit die Funktion der einzelnen Muskeln beeinträchtigt. Die Schwere der Muskeldystrophie wird im Laufe der Antragstellung auf den Führerschein bei Tests und Gutachten näher untersucht. Betroffene müssen damit rechnen, dass diese Tests sehr umfassend sind. Am besten ist es, vorab mit dem Arzt zu sprechen, inwiefern er das Führen eines Fahrzeugs durch den Betroffenen für möglich hält. Eine große Rolle spielen bei der Muskeldystrophie auch Medikamente, welche die Reaktionszeit verlangsamen. Betroffene sollten sich darauf einstellen, dass der Weg zum Führerschein eher mühsam werden könnte, aber je nach Schwere der Krankheit nicht gänzlich versperrt bleiben muss.



Wichtig:

- **Die Krankheit schreitet oft voran, sodass das Fahrzeug mehrmals umgerüstet werden muss und neue Gutachten erbracht werden müssen.**
- **Arztmeinung, Medikamente und Verlauf der Krankheit müssen beachtet werden.**

6.3 Kleinwuchs

Kleinwüchsige Menschen können grundsätzlich damit rechnen, dass sie ihren Führerschein machen können. Dies gilt übrigens nicht nur für den PKW- sondern auch für den Motorradführerschein. Natürlich müssen hierbei Umrüstungen vorgenommen werden. Die Erfahrungswerte hier sind aber sehr umfassend und auch sehr positiv – der Weg zum Führerschein ist bei Kleinwuchs also meist nicht besonders kompliziert.



Wichtig:

- Bei Kleinwuchs ist der Führerschein in der Regel problemlos möglich.
- Das Fahrzeug kann meist relativ einfach umgerüstet

6.4 Querschnittslähmung

Viele Menschen denken, dass eine Querschnittslähmung den Führerschein unmöglich macht. Dies ist aber nicht immer der Fall. Sofern zumindest ein Arm oder Bein bewegungsfähig ist, ist der Führerschein oft möglich. Hierzu ist natürlich eine Umrüstung des Fahrzeugs notwendig.



Wichtig:

- Entgegen häufig anders lautender Meinung ist bei Querschnittslähmung der Führerschein oft möglich.
- Die Möglichkeiten zur Schulung und Umrüstung sind mittlerweile sehr umfangreich.

6.5 Nach einer Amputation

Wenn Gliedmaßen amputiert wurden, ist dies normalerweise mit erheblichen Einschränkungen für den Betroffenen verbunden. Allerdings bedeutet die Amputation eines Arms oder Beins nicht, dass der Führerschein nicht erworben oder behalten werden kann. Es ist meist so, dass das andere Bein oder der andere Arm die Funktion des fehlenden Körperteils übernimmt. Möglicherweise muss hierfür jedoch das Fahrzeug umgerüstet werden. Sogar bei Motorrädern ist dies oft möglich.



Wichtig:

- Bei einem fehlenden Arm oder Bein kann der Führerschein meist gemacht bzw. behalten werden.
- Eine Umrüstung ist oft nötig und im Regelfall auch möglich.

6.6 Halbseitige Lähmung

Auch bei einer halbseitigen Lähmung ist es möglich, seinen Führerschein zu machen oder diesen zu behalten. Wichtig ist jedoch, sich vor allem den Grund dafür anzusehen, denn je nachdem, wodurch die Lähmung verursacht wurde, müssen andere Gutachten erbracht und Untersuchungen gemacht werden, um die Fahrtüchtigkeit festzustellen. Besonders dann, wenn eine Schädigung des Gehirns der Grund für die Lähmung ist, fallen die Gutachten recht umfassend aus. Um also ausschließen zu können, dass bei einer durch Hirnschädigung verursachten Lähmung erhöhte Gefahr im Straßenverkehr besteht, muss gründlich geprüft werden, wie genau sich die Lähmung auf die Fahrtüchtigkeit auswirkt.



Wichtig:

- Bei halbseitiger Lähmung ist der Führerschein meist möglich.
- Eine Umrüstung des Fahrzeugs ist oft notwendig.
- Die Gutachten zur Ausstellung der Bescheinigung über die Verkehrssicherheit können sehr umfangreich ausfallen.

6.7 Multiple Sklerose

Die Gutachten bei dieser Krankheit sind meist sehr umfassend. Der Weg zum Führerschein ist also nicht unbedingt einfach und es kann lange dauern, bis alle Untersuchungen und Tests abgeschlossen sind. Betroffene sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Gutachten auch psychisch belastend sein können und die Zeit der Unsicherheit, wie die Entscheidung über die Möglichkeit eines Führerscheins nun ausfallen wird, sicher nicht einfach ist. Die Krankheit schränkt den Betroffenen möglicherweise im Laufe der Zeit so stark ein, dass Autofahren nicht mehr möglich ist. Menschen mit Multipler Sklerose sollten sich zunächst überlegen, ob sie sich den Stress, den der Weg zum Führerschein zweifellos bedeutet, zumuten möchten oder ob es für sie auch andere Möglichkeiten gibt, örtlich flexibel zu sein.

In jedem Fall müssen Betroffene damit rechnen, dass sich die Auswirkungen der Krankheit im Laufe der Zeit so verändern, dass das Fahrzeug wiederholt umgerüstet bzw. mit Hilfsmitteln versehen werden muss.



Wichtig:

- Die Gutachten und Untersuchungen müssen regelmäßig nachgereicht werden.
- Erkrankte müssen damit rechnen, den Führerschein irgendwann wieder abgeben zu müssen, wenn sich die Krankheit verschlimmert.

6.8 Spastische Lähmung

Hier kommt es sehr auf den Einzelfall an und Betroffene müssen sich auf eingehende Tests und oft auch eine Absage einstellen. Natürlich bedeutet dies für Menschen mit spastischen Lähmungserscheinungen auch eine psychische Belastung, der sie sich nur gut überlegt aussetzen sollten. Sinnvoll ist es, sich zunächst mit dem Arzt zu besprechen um herauszufinden, wie er die Chance auf einen Führerschein beurteilt. Alles Weitere entscheidet dann die Führerscheinbehörde, die die jeweiligen Gutachten verlangen wird. Welche Umrüstungen am Fahrzeug vorgenommen werden müssen, kann von Fall zu Fall unterschiedlich sein, wird sich aber im Laufe der Gutachten herausstellen.



Wichtig:

- **Es muss von Fall zu Fall entschieden werden, ob bei einer Spastik der Führerschein möglich ist.**
- **Die Gutachten sind meist umfassend.**
- **Sinnvoll ist es, vorab eine Einschätzung des Arztes einzuholen.**

6.9 Hörschädigung und Gehörlosigkeit

Auch wenn viele Menschen denken, dass Gehörlose den Führerschein nicht machen können, ist dies schlichtweg falsch. Natürlich ist das Gehör beim Autofahren ein sehr nützlicher Sinn, anders als beim Verlust des Sehens können gehörlose Menschen jedoch meist ihren Führerschein erwerben. Trotzdem ist es sehr sinnvoll bzw. nötig, eine spezielle Fahrschule aufzusuchen, auch damit die Inhalte in den Theoriestunden vom Betroffenen gut erlernt werden können.



Wichtig:

- **Der Führerschein für Gehörlose ist grundsätzlich möglich.**
- **Eine spezielle Fahrschule zu besuchen ist sinnvoll.**

6.10 Sehbehinderungen

Das Sehen ist der wohl wichtigste Sinn im Straßenverkehr. Eine gute Sehkraft, sei sie nun natürlich oder mit Sehhilfe herbeigeführt, ist daher unerlässlich. Bei einer Sehbehinderung kommt es auf den Schweregrad an. Der Augenarzt kann feststellen, ob und mit welcher Sehhilfe der Führerschein möglich ist.



Wichtig:

- Bei Sehbehinderung kommt es auf den Schweregrad an.
- Bei leichten Sehbehinderungen und Sehschwächen ist der Führerschein mit Sehhilfe meist möglich.

6.11 Sprachbehinderung

Eine Sprachbehinderung ist meist kein Grund, den Führerschein nicht machen zu können. Anders kann es aber aussehen, wenn die Sprachbehinderung Folge von bestimmten Hirnschädigungen ist. Hier müssen dann Gutachten vorgelegt werden, die besagen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. Vorab mit dem Arzt zu sprechen ist also sinnvoll.



Wichtig:

- Sofern nicht mit einer Hirnschädigung einhergehend, ist eine Sprachbehinderung beim Erwerb des Führerscheins kein Hindernis.

6.12 Psychische Behinderung

Bei einer psychischen Behinderung muss von Fall zu Fall entschieden werden, ob der Führerschein gemacht werden kann oder nicht. In jedem Fall ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes bzw. Psychologen notwendig. Meist ist auch eine MPU nötig. Eine besonders große Rolle spielt bei psychischen Behinderungen auch die Medikation aufgrund möglicher Nebenwirkungen wie beispielsweise eine Beeinträchtigung der Reaktionsfähigkeit. Bei Rücksprache mit dem Arzt bzw. Psychologen lässt sich oft schon vorab herausfinden, ob der Führerschein gemacht werden kann oder nicht. Möglicherweise kann er nicht derzeit, aber zu einem späteren Zeitpunkt erworben werden.



Wichtig:

- Die Einschätzung des Arztes bzw. Psychologen sowie die eingenommenen Medikamente sind hier meist entscheidend.
- Es wird meist eine MPU verlangt.

6.13 Lernbehinderung

Sofern eine Lernbehinderung nicht mit anderen Handicaps oder einer Hirnschädigung einhergeht, ist sie kein Grund, den Führerschein nicht zu machen. Wer unter einer Rechen- oder Rechtschreibschwäche leidet, kann seinen Führerschein ebenfalls problemlos machen. Oft stellt für Menschen mit Lernbehinderung gerade der theoretische Unterricht eine psychische Belastung dar, weswegen sichergestellt werden sollte, dass sich die Betroffenen bei ihrer Fahrschule wirklich wohlfühlen. Außerdem ist es oft hilfreich, die Fahrstunden erst zu nehmen, wenn die Theorieprüfung bestanden ist. Es gibt zudem spezielle Lernprogramme.



Wichtig:

- Sofern nicht mit Hinschädigung einhergehend, ist der Führerschein bei Lernbehinderung möglich.

7 Fahrzeugumrüstung

Es finden sich in Deutschland mehrere Betriebe, die sich mit der Umrüstung von Fahrzeugen befassen. Auf der Suche nach dem richtigen Betrieb helfen sowohl Listen <http://www.autoanpassung.de/umruestung.html> als auch Fahrschulen, die hier oftmals mit Erfahrungswerten dienen können.



Selbstverständlich sollte, falls die Behinderung schon vor dem Autokauf besteht, bereits von vornherein ein Auto gewählt werden, das möglichst optimal den eigenen Bedürfnissen entspricht. Trotzdem ist es aber oft so, dass das Auto anschließend noch angepasst werden muss, um wirklich sicher geführt werden zu können. An der Umrüstung sollte auch nicht gespart werden, da sie verpflichtend ist, wenn eine Behinderung vorliegt, bei der das Auto angepasst werden muss. Diesen Punkt sollten sich besonders Autofahrer vor Augen führen, bei denen früher keine Behinderung vorlag und sich daher jetzt neu umstellen müssen.

Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten, ein Auto behindertengerecht umzugestalten. Wichtige Funktionen wie Blinker, Licht, Scheibenwischer und Ähnliches müssen gut bedient werden können. Normalerweise befinden sich die Hebel für Blinken, Licht und Scheibenwischer in Lenkradnähe. Können diese aber nicht erreicht werden bzw. wird das Lenkrad umstrukturiert, können die Hebel natürlich auch anderweitig gelegt werden. Es gibt zudem die Möglichkeit, hierfür eine Fernbedienung zu nutzen, mit der sich die Blinker sowie das Licht und die Scheibenwischer anstellen lassen.

Es empfiehlt sich, bei der Umrüstung von vornherein darauf zu achten, dass die Lenksäule sowohl in der Höhe als auch in der Neigung einstellbar ist und einfach bedient werden kann.

Häufig sind auch Vorrichtungen für die Mitnahme eines Rollstuhls. Es ist hierbei sogar möglich, ein Fahrzeug so zu modifizieren, dass der Rollstuhlfahrer ohne die Hilfe eines Dritten in sein Fahrzeug gelangen und auch wieder aussteigen kann.

Wie genau Fahrzeugumrüstungen im Einzelnen aussehen können, hängt vor allem von der Art der Behinderung ab. Käufer sollten bedenken, dass Hilfen, die von Hand bedient werden können, grundsätzlich weniger anfällig gegenüber Störungen sind als Hilfen, die elektrisch funktionieren. Umgekehrt ist es aber natürlich so, dass sich elektrische Hilfen leichter bedienen lassen als solche, die von Hand betätigt werden müssen. Je nach Art der Behinderung oder auch bei einer sich verschlimmernden Krankheit kann das eine Rolle spielen. Da jede für jede Änderung am Fahrzeug eine finanzielle Investition notwendig ist, sollte möglichst versucht werden, unnötige Kosten zu vermeiden.

Viele Umbauten sind so möglich, dass auch andere Familienmitglieder noch mit dem Wagen fahren können. Dies ist möglich bei Umbauten, die umgesteckt oder abgenommen werden können.

Wichtig:



- **Schon beim Autokauf ist auf ein möglichst behindertengerechtes Fahrzeug zu achten.**
- **Manchmal können komplizierte Umrüstungen durch einfache Hilfsmittel umgangen werden.**
- **Die verschiedenen Umrüstungen hängen von der Art der Behinderung ab.**
- **Elektrische Vorrichtungen sind erfahrungsgemäß störungsanfälliger als manuelle, aber bequemer zu bedienen.**
- **An elektrisch einstellbare Außenspiegel denken.**

8 Zuschüsse

Als Grundlage dient die sogenannte Kraftfahrzeughilfverordnung, abgekürzt KfzHV, in der die betreffenden Regelungen festgelegt sind. Voraussetzung für alle Arten der Zuschüsse ist, dass das Fahrzeug benötigt wird, um den Arbeits- bzw. Ausbildungsort zu erreichen und dass der Behinderte in der Lage sein muss, ein Fahrzeug zu führen bzw. dass es für ihn von Dritten geführt wird und



dass dies nicht nur vorübergehend der Fall ist. Laut Paragraph §3 gilt dies auch dann, wenn der Behinderte in Heimarbeit beschäftigt ist, aber beim Auftraggeber Ware abholen oder abliefern muss. In diesem Zusammenhang muss auch geklärt werden, aus welchen Gründen eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Auch die Möglichkeit, Fahrdienste zu nutzen oder Zuschüsse zu den Fahrtkosten zur Verfügung zu stellen, wird geprüft.

Alle Zuschüsse hängen von der Höhe der Einnahmen des Antragstellers und anderen Faktoren ab. Benutzen Sie hierfür die Rechner, die wir Ihnen auf <http://themen.autoscout24.de/behindertenfuehrerschein/> bereitstellen.

8.1 Finanzierung der Gutachten

Die Kosten für die Gutachten werden teilweise oder auch vollständig von Kostenträgern übernommen. Kostenträger sind beispielsweise das Sozialamt, Agentur für Arbeit oder die Rentenversicherung. Mit einer Kostenübernahme kann dann gerechnet werden, wenn der Antragsteller die Voraussetzungen für die Leistungen aus §3 der KfzHV erfüllen kann.

Beachtet werden sollte unbedingt, dass die Übernahme der Gutachtenkosten beantragt wird **BEVOR** die Gutachten in Auftrag gegeben werden.



Wichtig:

- **Eine Kostenübernahme für ein Gutachten muss VOR Beauftragung des Gutachtens beantragt werden!**

8.2 Finanzierung des Führerscheins

Auch Zuschüsse zum Führerschein werden gewährt. Diese werden in § 8 der KfzHV geregelt. Einkommensabhängig wird der Führerschein entweder gar nicht, mit einem Drittel, zwei Drittel oder komplett bezuschusst. Ihre Fahrschule hilft Ihnen hier sicher gerne weiter.



8.3 Finanzierung des Fahrzeugs

Ein Fahrzeug ist meist eine beträchtliche finanzielle Investition. Allerdings sind auch hier Zuschüsse möglich. Diese werden in den Paragraphen 4 und 5 der KfzHV festgelegt. Auf jeden Fall muss das Fahrzeug genau auf die Bedürfnisse an Größe bzw. Ausstattung passen, die aufgrund der Behinderung vorliegen und es muss auch über eine behinderungsbedingte



Zusatzausstattung verfügen. Dabei kann ein gebrauchtes Fahrzeug gefördert werden, wenn die eben genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Zudem muss der Verkehrswert noch mindestens 50 Prozent des Preises betragen, den das Fahrzeug früher neu gekostet hat.

Der Kauf eines Fahrzeugs wird im Normalfall bis zur Höhe des kompletten Kaufpreises gefördert. Allerdings gibt es hierbei eine Obergrenze, die bei 9.500 Euro liegt. Im Einzelfall kann es sein, dass die Behinderung ein besonders teures Fahrzeug notwendig macht. Wenn dieses zwingend benötigt wird, um im Straßenverkehr sicher fahren zu können und es keine andere Möglichkeit gibt, dann kann der geförderte Betrag auch höher ausfallen. Nicht berücksichtigt werden beim Kaufpreis die Kosten für zusätzliche behindertengerechte Ausstattung. Festgelegt ist auch, dass Zugaben von öffentlich-rechtlichen Stellen sowie der Verkehrswert des alten Wagens vom Kaufpreis abgesetzt werden. Bei den Zuschüssen von öffentlich-rechtlichen Stellen gilt dies, wenn hier ein vorrangiger Anspruch auf diese Zuschüsse besteht bzw. wenn ermessen wird, dass diese Zuschüsse geleistet werden sollten.

Da je nach Kostenträger die Zuschüsse unterschiedlich sein können, wird das Einkommen immer so ermittelt, wie es die Regeln des jeweiligen Trägers verlangen.

Erwähnt werden sollte an dieser Stelle, dass manche Autohersteller Autofahrern mit Handicap Rabatte gewähren. Hier hat der Bund behinderter Autofahrer eine Übersicht erstellt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um einen

bestimmten Rabatt zu erhalten. Diese Rabatte gelten nur für Neuwagen und können nur auf den Listenpreis gegeben werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Wagen auf den Behinderten selbst und nicht auf eine andere Person zugelassen wird.

Außerdem können Erleichterungen bei der KFZ-Steuer beantragt werden. Diese betragen 50 oder 100 Prozent, je nach Merkzeichen im Behindertenausweis. Hierfür stellen wir Ihnen einen Rechner zur Verfügung.



Wichtig:

- **Fahrzeuganschaffungen für Behinderte werden bezuschusst.**
- **Das Fahrzeug muss den Bedürfnissen des Behinderten entsprechen.**
- **Ein gebrauchtes Fahrzeug kann unter bestimmten Bedingungen finanziell gefördert werden.**
- **Automobilhersteller gewähren oft Spezialrabatte für Menschen mit Handicap.**
- **KFZ-Steuererleichterungen können beantragt werden.**

8.4 Finanzierung der Umrüstung

Die Finanzierung der Umrüstung des Fahrzeugs regelt § 7 KfzHV. Die Regeln dieses Paragraphs gelten auch für zusätzliche Hilfsmittel bzw. Vorrichtungen, die möglicherweise für einen Dritten notwendig sind, der für den Behinderten das Fahrzeug führt. Zugaben von öffentlich-rechtlichen Stellen, auf die es vorrangig Anspruch gibt, müssen angerechnet werden.



Die Kosten für eine aufgrund der Behinderung nötige zusätzliche Ausstattung werden vollständig übernommen. Dies gilt nicht nur für die Ausstattung an sich, sondern auch für den Einbau sowie die technische Kontrolle und möglicherweise anfallende Reparaturen. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Kosten sowohl für die Anschaffung, als auch für eine etwaige Reparatur der Hilfestellungen übernommen werden, sofern sie für den Behinderten notwendig sind.

Es wird außerdem zusammen mit dem Antragsteller festgelegt, welche zusätzliche Aus- bzw. Umrüstung des Fahrzeugs bei der jeweiligen Behinderung notwendig ist. Ein Tipp ist, hierbei immer auch an später und den etwaigen Wunsch zu denken, das Auto wieder zu verkaufen. Ist es möglich, das Fahrzeug wieder in seinen Ausgangszustand zurück zu versetzen?

Wichtig:



- **§ 7 KfzHV legt fest, wie die Zuschüsse bei der Fahrzeugumrüstung vergeben werden.**
- **Die Kosten für eine notwendige Umrüstung werden übernommen.**
- **An die Möglichkeit der Anpassung des Fahrzeugs in den Normalzustand im Falle eines Verkaufs sollte gedacht werden.**

Impressum

Herausgeber:

AutoScout24 GmbH
Dingolfinger Str. 1-15
D-81673 München

HRB NR: 128701, AG München,
UST-ID Nr.: DE 207 254 100

<http://www.autoscout24.de/>
info@autoscout24.de

Tel: 089 - 444 561 666

Bildnachweis:

© by: stocknshares - iStock (S.2), Nastia11 - iStock (S.3), CursedSenses - iStock (S.5), Squaredpixels - iStock (s.6), Peshkova - iStock (S.7), Jesper Elgaard - iStock (S.8), RichLegg - iStock (S.9), Erik Khalitov - iStock (S.11), kyolshin - iStock (S.17), wgmbh - iStock (S.18), londoneye - iStock (S.20), paparazzit - iStock (S.22), hudiemmm - iStock (S.23), chrispixe - iStock (S.24), tumpikuja - iStock (S.26)

Gern dürfen Sie auf Ihrer Internetseite auf <http://themen.autoscout24.de/behindertenfuehrerschein/> verweisen. Dort finden Sie und Ihre Leser immer die aktuellste Version des Ratgebers.

Alle Rechte liegen bei der AutoScout24 GmbH.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter cseemann@autoscout24.com